

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des
Lageberichts
zum
31. 12. 2016
Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen
Viernheim

Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller
Wirtschaftsprüfer
Spessartstraße 32
68259 Mannheim
Telefon +49 (0) 172 6260851 Fax +49 (0) 621 795276
E-Mail aumueller@wp-aumueller.de
Internet www.wp-aumueller.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Lage des Eigenbetriebs	2
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	7
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3	Analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
5.	Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	8
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
7.	Schlussbemerkung	11

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
3. Anhang zum 31. Dezember 2016
4. Lagebericht 2016
5. Erfolgsübersicht
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Vermögenslage
8. Finanzlage
9. Ertragslage
10. Rechtliche Verhältnisse
11. Wirtschaftliche Verhältnisse
12. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
13. Kennzahlen
14. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

1. Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 hat mir die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt --

aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08. Dezember 2016 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW - Prüfungsstandards 450 erstellt.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 14 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebs

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält meines Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Im Geschäftsjahr 2016 ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 70 zu verzeichnen, der um T€ 3 unter dem des Vorjahres liegt.
2. Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereichs Betriebshof war im Geschäftsjahr 2016 positiv und weist einen Betriebsüberschuss von T€ 71 gegenüber T€ 76 im Vorjahr aus.
3. Der Fehlbetrag des Betriebsbereichs Friedhöfe (vor NUK) konnte um ca. 15 % gegenüber dem Vorjahr vermindert werden.

Zu 1.

Die Betriebsleitung führt aus, dass sich das um T€ 3 verbesserte Ergebnis im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen (T€ 228) und gegenläufig aus gesunkenen Erlösen/ Erträgen sowie gestiegenen Aufwendungen (T€ 225) ergibt.

Zu 2.

Die Betriebsleitung führt weiterhin aus, dass damit das Ergebnis des Vorjahrs im Wesentlichen gehalten werden konnte

Zu 3.

Die Verbesserung des Ergebnisses bei den Friedhöfen um ca. 15%, so die Ausführungen der Betriebsleitung, ergab sich durch die Erlöse der Betriebsstelle für die Pflege des öffentlichen Grüns auf dem Friedhof Lorscher Straße (T€ 96), die erstmals in 2016 mit der Stadt Viernheim abgerechnet wurden und damit die NUK (2016: T€ 392; 2015: T€ 488) gekürzt haben.

Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält meines Erachtens folgende- gegenüber dem Vorjahr unverändert gültige- Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

1. Erzielung von dauerhaft positiven Ergebnissen im Betriebsbereich Betriebshof,
2. Verbesserung des (auch weiterhin) negativen Betriebsergebnisses Friedhöfe.

Zu 1.

Die Betriebsleitung führt aus, dass sich mit dem in 2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke die Produktivstunden erfolgreich steuern lassen.

Zu 2.

Die Betriebsleitung führt aus, dass zur Verbesserung des Betriebsergebnisses Friedhöfe die Kosten zu optimieren sind und weiterhin die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen ist.

Für 2016 sind, so die Betriebsleitung, keine besonderen Risiken zu erkennen, die sich negativ auswirken können, wenn der Verlustausgleich der Stadt Viernheim für die Friedhöfe weiterhin erfolgt.

Die Annahmen der Betriebsleitung sind nach meiner Ansicht plausibel.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebs für das zum 31. Dezember 2016 endende Wirtschaftsjahr geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung sowie die mir erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfer, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet. Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- meinem Verständnis des Eigenbetriebs, seines Umfelds, seiner wesentlichen Ziele und Strategien,
- meinem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentlich falsche Angaben im Abschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- meinem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Eigenbetriebs sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Eigenbetriebs, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht habe ich sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung der Prüfungsstrategie und Prüfungszielen habe ich folgende Schwerpunkte meiner Prüfung festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit des Sachanlagevermögens- hier insbesondere Zugänge und Abgänge
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Vollständigkeit der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung habe ich Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen geprüft.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art und Umfang der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen meiner Einzelfallprüfungen habe ich die Bestätigungen der für das Unternehmen tätigen Kreditinstitute eingeholt. Die Bestimmung meiner Stichproben erfolgte in Abhängigkeit meiner Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege der Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Gegenstand meiner Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner habe ich geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) liegt der IDW-Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Ich habe die Prüfung im Juli 2017 durchgeführt und am 14. Juli 2017 abgeschlossen. Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt, die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

4.1.2 Jahresabschluss

Der mir zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) in sinngemäßer Anwendung der Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss ist gemäß EigBGes nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Meine Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 26 EigBGes und § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Ich bin der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.3 Analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ich verweise hierzu auf die Anlagen 7 (Vermögenslage), 8 (Finanzlage), 9 (Ertragslage) und 13 (Kennzahlen).

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW- Prüfungsstandard IDW 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich in Anlage 12 zusammengestellt.

Die Geschäfte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meinen Erkenntnissen keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird, habe ich wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen

Ich habe den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang --unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebs Viernheim- Dienstleistungen für das Geschäftsjahr vom 1.Januar bis 31.Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten 1.4, 1.7 sowie 3.1 ausgeführt, dass aus dem Betriebszweig Friedhöfe zukünftig weitere Verluste zu erwarten sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist der Eigenbetrieb wie in den Vorjahren auf den Ausgleich in Form der Verlustübernahme durch die Stadt Viernheim angewiesen.

Mannheim, den 14. Juli 2017

Aumüller
Wirtschaftsprüfer“

7. Schlussbemerkung

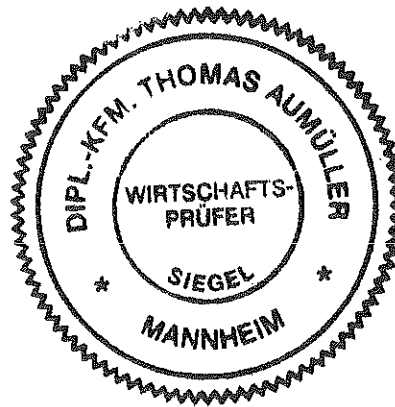
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hier mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mannheim, den 14. Juli 2017



Aumüller
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2016
 Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen

AKTIVA

PASSIVA

		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.695,00	1.156,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklagen	71580,86	71580,86
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.795.063,80		12.947.870,80	III. Jahresverlust	-70.116,35	-73.032,23
2. technische Anlagen und Maschinen	59.639,00		75.087,00	B. Rückstellungen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>194.675,70</u>	13.049.378,50	157.986,00	1. Sonstige Rückstellungen	251.648,00	230.203,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.292.090,09	8.871.586,06
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.381,41	14.267,33	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.983,50	28.243,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.011.412,99</u>	9.367.486,58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	792.533,31		800.937,01	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.209.836,72	3.981.546,93
2. Forderungen an die Stadt	757.282,96		953.023,26			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.078,95</u>	1.556.895,22	1.112,66			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		218.777,83	184.162,12			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.891,61	18,63			
		<u>14.853.019,57</u>	<u>15.135.620,81</u>		<u>14.853.019,57</u>	<u>15.135.620,81</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**Stadtbetrieb Viernheim**

	EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		2.709.850,66	2.754.960,88
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	15.670,30
3. sonstige betriebliche Erträge		40.855,55	25.588,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		885,92	27.828,24
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.510.176,75		1.466.649,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>431.339,05</u>	1.941.515,80	392.746,24
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		295.950,19	316.793,41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		686.118,30	822.490,08
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		126,00	508,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>279.878,79</u>	<u>323.613,32</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-453.516,79	-553.393,05
11. sonstige Steuern		<u>8.399,56</u>	<u>7.139,18</u>
12. Zwischenergebnis		-8.399,56	-7.139,18
13. Abschläge Verlustabdeckung Friedhöfe		<u>391.800,00</u>	<u>487.500,00</u>
14. Jahresfehlbetrag		<u>70.116,35</u>	<u>73.032,23</u>

ANHANG zum 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Stadtbetriebes Viernheim-Dienstleistungen ist nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend § 22 (Jahresabschluss) und § 25 (Anhang) Eigenbetriebsgesetz Hessen aufgestellt. Der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zugrunde.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die steuerlichen Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde; dabei wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bewegliche, selbständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten für das einzelne Anlagegut zwischen € 178,50 und € 1.190,00 liegen, werden gleichmäßig als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) über 5 Jahre abgeschrieben. Seit dem 01. Januar 2002 werden bei den Anlagenzugängen die Abschreibungssätze der Kommunalverwaltung angewandt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert bewertet. Für Ausfallrisiken wurde wegen Geringfügigkeit keine Wertberichtigung gebildet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Grabnutzungsrechte, die mit den Buchwerten bewertet wurden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis zum Anhang dargestellt.

Angabe zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 457.282,96 (Vorjahr: € 737.845,38).

Art der Forderung zum 31.12.2016	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	31.12.2016	kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
	€	€	€
aus Lieferungen und Leistungen	792.533,31	792.533,31	0,00
gegenüber der Stadt aus Jahresfehlbeträgen	757.282,96	300.000,00	457.282,96
sonstige Vermögensgegenstände	7.078,95	7.078,95	0,00
Summe	1.556.895,22	1.099.612,26	457.282,96

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch ausstehende Friedhofsgebühren (€ 83.042,61) und um Forderungen an die Stadt aus Leistungen für verschiedene Ämter der Stadt (€ 709.490,70).

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um € 2.915,88 auf € 1.024.048,27.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für:	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Berufsgenossenschaft	1.300,00	0,00
Prüfungskosten	8.000,00	8.000,00
Abschlusskosten und Quartalsberichte	0,00	6.700,00
Resturlaub	40.943,00	42.844,00
Mehrarbeitsstunden	50.165,00	46.739,00
Leistungsentgelt	151.240,00	125.920,00
Summe	251.648,00	230.203,00

Angabe zu Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2016	Gesamtbetrag 31.12.2016 €	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. €	1 bis 5 J. €	größer 5 J. €
gegenüber Kreditinstituten	8.292.090,09	579.201,86	1.890.654,88	5.822.233,35
aus Lieferungen und Leistungen	63.983,50	63.983,50	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.011.412,99	1.011.412,99	0,00	0,00
Summe	9.367.486,58	1.654.598,35	1.890.654,88	5.822.233,35

Der Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen betreffen € 2.119.058,95 Erlöse Betriebshof und € 95.700,00 Erlöse Friedhöfe (Pflege öffentliches Grün Friedhof Lorsche Straße); die Erträge aus Friedhofsgebühren einschließlich der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung betragen € 495.091,71 und aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 0,00.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus Sachanlagenverkauf von € 877,00, Personalkostenzuschüsse LWV Hessen in Höhe von € 9.207,00, Mieterträge von € 5.644,41, Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung auf Forderungen von € 12.054,41, Periodenfremder Ertrag aus der Gutschrift Schlussverteilung BFI-Bank für Insolvenzverfahren von € 8.744,92, Erträge für die Pflege von Kriegsgräbern und anderen von € 2.387,64 sowie € 1.940,17 Sonstiges.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten € 150.835,32 Fahrzeugkosten, € 152.508,60 für Beamtenbezüge inklusive Beihilfe und Versorgungskassenumlage, € 66.699,37 Kosten für Energie, Wasser, Abwasser und Heizung (Contracting mit den Stadtwerken), € 26.617,12 für Büro- und Betriebsbedarf (einschl. Miet-Leasing und Fortbildungskosten), € 53.166,28 Kosten für Grünflächenpflege Waldfriedhof (externe Gala-Bau-Firma), € 37.545,52 für Reparaturen und Wartungen (ohne Fahrzeuge), € 28.589,35 Reinigungskosten, € 35.282,38 Kostenerstattungen an das Hauptamt und das Kämmereiamt für die Inanspruchnahme von städtischem Personal, € 17.276,36 Kosten für die Abfallbeseitigung, € 19.669,36 Buchführungs- und Prüfungskosten, € 15.938,17 für Baumpflege Friedhöfe, € 8.903,02 für arbeitsmedizinische / sicherheitstechnische Betreuung, € 56.660,58 Sonstiges (sonstige verschiedene betriebliche Aufwendungen), € 12.054,41 Forderungsverluste aus Niederschlagungen von Friedhofsgebührenbescheiden, € 4.372,46 periodenfremder Aufwand aus Erstattung von 50% des Haftungsanteils an ehemaligen Betriebsleiter (Reduzierung BFI-Bank Schlussrate aus Insolvenzverfahren-Schlussverteilung).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergaben sich nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 59.679,27; aus langfristigen Liefervereinbarungen (Stadtwerke Viernheim) resultieren Verpflichtungen von € 51.357,93.

Sonstige Pflichtangaben

Angaben zu den Organen

Die Betriebskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

bis 29.04.2016

Herr 1. Stadtrat Jens Bolze, Vorsitzender		
Frau Sigrid Haas, Stadtverordnete		CDU
Herr Klaus Niebler, Stadtverordneter		CDU
Herr Dieter Gross		CDU
Herr Klaus Quarz		SPD
Herr Herbert Haas		SPD
Herr Horst Winkenbach		SPD
Herr Michael Göhner		Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinz Rohrbacher, Ehrenstadtrat		SPD
Herr Bernhard Seitz, Stadtrat		CDU
Herr Armin Pajung	bis 31.03.16	Erfahrene Person
Herr Hermann Bauer	bis 31.03.16	Erfahrene Person
Herr Klaus Eschelbach		Vorsitzender Personalrat
Herr Klaus Schottenhofer	bis 12.05.16	Mitglied Personalrat

ab 30.04.2016

Herr 1. Stadtrat Jens Bolze, Vorsitzender		
Frau Sigrid Haas, Ehrenstadträtin		CDU
Frau Ruth Büchler		CDU
Herr Jörg Scheidel		CDU
Frau Claudia Forg		SPD
Herr Maximilian Wohlfahrt		SPD
Herr Bernhard Wunderle		UBV
Herr Wolfgang Klee		Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dieter Gross, Stadtrat	ab 11.05.16	CDU
Herr Heinz Rohrbacher, Ehrenstadtrat	ab 11.05.16	SPD
Herr Simon Büchler	ab 10.06.16	Erfahrene Person
Herr Armin Pajung	ab 10.06.16	Erfahrene Person
Herr Klaus Eschelbach		Vorsitzender Personalrat
Herr Stephan Blaeß	ab 30.05.16	Mitglied Personalrat

Der Jahresabschluss enthält € 493,50 Sitzungsgelder für die Mitglieder der Betriebskommission.

Betriebsleiter des Stadtbetriebs war Herr Rainer Kempf.

Von der Schutzklausel gemäß § 286 (4) HGB wurde Gebrauch gemacht, soweit dies für die Organe

zutreffend ist.

Beschäftigte

Von der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten (I. bis IV. Quartal) waren 35,0 (Vorjahr 34,8) im Betriebsbereich Betriebshof/Friedhöfe und 5,50 (Vorjahr 5,00) im Betriebsbereich Verwaltung (incl. Beamte) tätig.

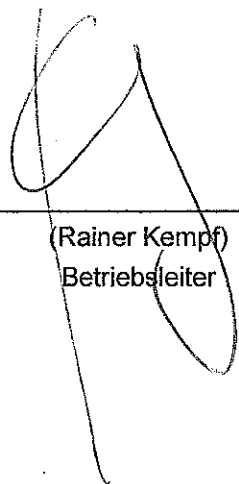
Die Berechnung erfolgte nach § 267 Abs.5 HGB (Als durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gilt der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer - Voll- und Teilzeit - einschließlich der im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten).

Vorschlag zur Behandlung des Jahresverlustes

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresverlust von € 70.116,35 aus dem Haushalt der Stadt Viernheim auszugleichen.

Unterschrift der Betriebsleitung

Viernheim, den 19. Juni 2017



(Rainer Kempf)
Betriebsleiter

Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen, Viernheim
Anlagennachweis vom 1.Januar 2016 bis 31.Dezember 2016

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	13.625,44	11.973,87	0,00	0,00	25.599,31	12.469,44	1.434,87	0,00	0,00	13.904,31	11.695,00	1.156,00	5,61	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	13.625,44	11.973,87	0,00	0,00	25.599,31	12.469,44	1.434,87	0,00	0,00	13.904,31	11.695,00	1.156,00	5,61	45,68
II. Sachanlagen:														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.005.613,25	62.504,62	0,00	0,00	16.068.117,87	3.057.742,45	215.311,62	0,00	0,00	3.273.054,07	12.795.063,80	12.947.870,80	1,34	79,63
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	751.405,83	3.560,48	-1.407,25	0,00	753.559,06	676.318,83	19.008,48	-1.407,25	0,00	693.920,06	59.639,00	75.087,00	2,52	7,91
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.745.660,98	98.107,92	-42.836,14	0,00	1.800.932,76	1.587.674,98	60.195,22	-41.613,14	0,00	1.606.257,06	194.675,70	157.986,00	3,34	10,81
Summe Sachanlagen	18.502.680,06	164.173,02	-44.243,39	0,00	18.622.609,69	5.321.736,26	294.515,32	-43.020,39	0,00	5.573.231,19	13.049.378,50	13.180.943,80	1,58	70,07
Summe Anlagevermögen	18.516.305,50	176.146,89	-44.243,39	0,00	18.648.209,00	5.334.205,70	295.950,19	-43.020,39	0,00	5.587.135,50	13.061.073,50	13.182.099,80	1,59	70,04

Stadtbetrieb Viernheim – Dienstleistungen (SVD), Viernheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Geschäftsverlauf und Lage des SVD

- 1.1 Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2016 positiv. Der Betriebszweig weist wie im Vorjahr einen Betriebsüberschuss (im Vergleich zum Vorjahresergebnis: - 6,48 %) aus und kann auch den Fehlbetrag der Friedhöfe entsprechend vermindern.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe konnte aufgrund der Erlöse der Betriebsstelle für die Pflege des öffentlichen Grüns auf dem Friedhof Lorsche Straße (Neueinführung der Abrechnung mit der Stadt ab 2016) um 15,15 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.

- 1.2 Im Jahr 2016 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 70.116,35 zu verzeichnen (2015: - € 73.032,23 / 2014: - € 146.727,20). Das um rd. € 3.000,00 bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen von insgesamt rd. € 227.600,00 und gegenläufig aus gesunkenen Erlösen/Erträgen sowie gestiegenen Aufwendungen von insgesamt rd. € 224.600,00. Hierbei setzen sich die niedrigeren Aufwendungen aus dem Materialaufwand mit - rd. € 26.900,00, aus den Abschreibungen mit - rd. € 20.800,00, aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit - rd. € 136.200,00 und aus dem Zinsaufwand mit - rd. € 43.700,00 zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gesunkene Erlöse/Erträge mit - rd. € 45.500,00, die gesunkenen NUK mit - rd. € 95.700,00 sowie einen gestiegenen Personalaufwand von + rd. € 82.100,00 und gestiegene Steuern von + rd. € 1.300,00.
- 1.3 Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2016 € 402.270,00 (Vorjahr: € 416.746,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2016 betragen hier € 10.842,00 (Vorjahr: € 11.018,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2016 belaufen sich auf € 173.980,21 (Vorjahr: € 161.611,16).
- 1.4 Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2016 die Friedhofsgebührenordnung vom 16.10.2014 maßgebend.

Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 487.500 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorsche Straße und Waldfriedhof) nicht zu. Dieser Betrag wurde in 2016 mit der Neueinführung einer Abrechnung der Pflegeleistungen des Arbeiterteams Friedhöfe im Bereich öffentliches Grün auf dem Friedhof Lorsche Straße (die Pflegeleistungen werden ab 2016 künftig gesondert der Stadt in Rechnung gestellt) in eine Erlösposition mit € 95.700,00 und in die NUK mit € 391.800,00 gesplittet.

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2013/Nachkalkulation vom April 2015 wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Nachkalkulation ergab, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren wegen noch fehlender Ergebnisse 2014 und 2015 nicht sinnvoll ist.

Daher hat die Betriebskommission am 13.05.2015 beschlossen, die ausgewiesenen Unter- und Überdeckungen 2013 vorzutragen und im Rahmen der Neukalkulation 2016 zusammen mit den Ergebnissen der Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 dann entsprechend zum Ansatz zu bringen. Die Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt und sollen zusammen mit dem Ergebnis 2013 in die Neukalkulation 2016 einfließen. Die Vorlage dieser Neukalkulation ist für den 23.08.2017 vorgesehen.

- 1.5 Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden.

Auch im Jahr 2016 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter, Facharbeiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt.

Die Personalstundensätze und die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2016 angepasst.

- 1.6 Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Gewinn von + € 71.009,13 (Vorjahr: + € 75.927,98) aus. Somit konnte das Ergebnis des Vorjahres im Wesentlichen gehalten werden.

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2016 keine aktivierte Eigenleistungen.

Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 32.996,67 (Vorjahr: € 22.443,10). Dieser Betrag setzt sich aus € 8.467,27 (Vorjahr: € 4.830,90) für den Fahrzeug- und € 24.529,40 (Vorjahr: € 17.612,20) für den Mitarbeiterereinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorsche Straße, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

- 1.7 Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2016 € 149.382,10 (im Vorjahr 2015 € 150.302,14).

Damit konnte das Ergebnis des Vorjahres auch hier gehalten werden.

- 1.8 Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 70.116,35 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 73.032,23). Bei einer Bilanzsumme von T€ 14.853 (Vorjahr: T€ 15.136) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.024 (Vorjahr: T€ 1.021) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 13.049, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 8.292, Eigenkapital von T€ 1.024 sowie Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 275 gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag 2015 von € 73.032,23 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.

1.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im Wesentlichen positiv durch das leicht bessere Ergebnis im Vergleich zum guten Vorjahr gekennzeichnet. Die positive Entwicklung konnte gehalten werden. Die Erlösentwicklung bei den Umsatzerlösen Betriebshof und bei den Friedhofsgebühren ist stabil und insgesamt etwas niedriger als im Vorjahr.

2. Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

- 2.1 In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestrasse 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.
- 2.2 Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnereigeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.
- 2.3 Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre konnte in 2016 weiter fortgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen.
- 2.4 Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof weiter positiv darstellen werden, so dass mit deren positiven Jahresergebnissen das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.
- 2.5 Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,
 - 2.5.1 ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,
 - 2.5.2 den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,
 - 2.5.3 das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,

- 2.5.4 die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2017 insgesamt erfolgt),
- 2.5.5 die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

3. Risiko-Früherkennungssystem

- 3.1 Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

- ⇒ Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013) ist in 2014 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.
- ⇒ Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.
- ⇒ Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnung für 2013 ist erfolgt und wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Die weiteren Kostenträgerzeitrechnungen für 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Kalkulation 2016 alle Ergebnisse der Nachkalkulationen dort zu berücksichtigen; die Kalkulation 2016 ist erstellt und soll in der Betriebskommission am 23.08.2017 behandelt werden.

- 3.2 Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:

- Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.
- Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)
- Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist nach ihrer Altersteilzeit inzwischen ausgeschieden); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.

Die letzte Maßnahme hatte sich nicht bewährt; so dass wegen aufgetretener, massiver Schwierigkeiten in der Buchhaltung hier in 2016 eine Korrektur mit Schaffung einer Teilzeitstelle erfolgt ist. Eine Stellenbesetzung ist zum 01.09.2016 erfolgt. Weitere Personaleinsparungen in der Verwaltung sind aufgrund der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die zu erledigen sind, aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

3.3 Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- 3.3.1 nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
- 3.3.2 teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),
- 3.3.3 Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),
- 3.3.4 Änderung der Bestattungskultur,
- 3.3.5 Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).

3.4 Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- 3.4.1 Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.
- 3.4.2 Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche
 - Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),
 - Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und
 - Beschaffungen
- 3.4.3 Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Jens Bolze).
- 3.4.4 Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD
 - 3.4.4.1 entsprechend dem Sitzungsplan oder
 - 3.4.4.2 zu besonderen Sitzungen.
- 3.4.5 Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.
- 3.4.6 Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.

- 3.4.7 Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.
- 3.4.8 Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggf. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.

4. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2016 sind nicht zu verzeichnen.

5. Gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

5.1 Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke:

Im Wirtschaftsjahr 2016 ergab sich keine Veränderung im Bestand der Grundstücke.

Grundstücksgleiche Rechte sind nicht vorhanden.

5.2 Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben:

Im Wirtschaftsjahr 2016 fand lediglich eine Erweiterung der Urnenwände auf dem Waldfriedhof um 2 weitere Elemente mit einer Gesamtsumme von € 61.083,22 statt.

5.3 Entwicklung des Eigenkapitals:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	71.580,86	71.580,86
Verlust		
Verlust der Vorjahre	0,00	0,00
Ausgleich durch die Stadt	0,00	0,00
Jahresverlust	-70.116,35	-73.032,23
	-70.116,35	-73.032,23
	1.024.048,27	1.021.132,39

5.4 Entwicklung der Rückstellungen:

	01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	€	€	€	€	€
Urlaub	42.844,00	42.844,00	0,00	40.943,00	40.943,00
Mehrstunden	46.739,00	46.739,00	0,00	50.165,00	50.165,00
Leistungsentgelt	125.920,00	0,00	0,00	25.320,00	151.240,00
Jahresabschlusserstellung	6.700,00	6.700,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2016	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00
	230.203,00	104.283,00	0,00	125.728,00	251.648,00

5.5 Entwicklung der Erträge Friedhöfe / Umsatzerlöse:

	2016	2015
	€	€
Friedhofsgebühren	495.091,71	529.780,16
Erlöse Friedhöfe (Pflege öffentl. Grün AF)	95.700,00	0,00
Erlöse Betriebshof	2.119.058,95	2.225.180,72
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	15.670,30
	2.709.850,66	2.770.631,18

Im Betriebshof wurden 40.971 Stunden (Vorjahr 40.167 Stunden) abgerechnet. Damit nahmen die Produktivstunden leicht um 2,00 % (Vorjahr: - 0,86 %) zu.

5.6 Entwicklung des Personalaufwandes (ohne Beamte):

	2016	2015
	€	€
Entgelte	1.513.602,75	1.470.355,41
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	431.339,05	392.746,24
	1.944.941,80	1.863.101,65
Veränderung der Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub und Mehrstunden (siehe Passivposten "Sonstige Rückstellungen")	-3.426,00	-3.706,00
	1.941.515,80	1.859.395,65

Der Aufwand für die Beamten ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht (2016: € 152.508,60 / 2015: € 148.211,93).

5.7 Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	€	€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	298.855,63	269.883,64
Zusatzversorgungskasse	120.859,72	115.374,68
Beiträge Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	9.287,23	7.487,92
Beihilfen und Sonstiges	2.336,47	0,00
	431.339,05	392.746,24

5.8 Personalstand:

	zum	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte Betriebshof/Friedhöfe		34,00	34,00	33,00
Beschäftigte ZSV (einschl. Beamte)		5,50	5,00	6,00
		39,50	39,00	39,00

Viernheim, 19.06.2017

(Rainer Kempf)
Betriebsleiter

Stadtbetrieb Viernheim, Viernheim

vorläufige Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen					Hilfsbetriebe
	Betrag insgesamt	Verwaltung und Betrieb	Sonstige	Friedhöfe	Betriebshof	Aktivierte Eigenleistung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	7	8	9
1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren						
a) Bezug von Fremden	885,92	0,00	0,00	0,00	885,92	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.510.176,75	141.725,96	0,00	233.800,70	1.134.650,09	0,00
3. Soziale Abgaben	310.479,33	28.809,45	0,00	48.113,59	233.556,29	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	120.859,72	10.981,16	0,00	17.891,27	91.987,29	0,00
5. Ord. Abschreibungen und Wertberichtigungen	295.950,19	2.440,87	0,00	232.071,52	61.437,80	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	279.878,79	16.138,42	0,00	231.528,15	32.212,22	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	8.399,56	578,17	0,00	160,00	7.661,39	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	686.118,30	259.204,87	0,00	202.961,86	223.951,57	0,00
10. Summe 1 - 9	3.212.748,56	459.878,90	0,00	966.527,09	1.786.342,57	0,00
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (/.)	459.878,90 459.878,90	0,00 459.878,90	0,00 0,00	147.161,25 0,00	312.717,65 0,00	0,00 0,00
12. Leistungsausgleiche Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (/.)	32.996,67 32.996,67	0,00 0,00	0,00 0,00	32.996,67 0,00	0,00 32.996,67	0,00 0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	3.212.748,56	0,00	0,00	1.146.685,01	2.066.063,55	0,00
14. Betriebserträge						
a) nach der Jahreserfolgsrechnung	2.750.706,21	8.130,62	0,00	605.502,91	2.137.072,68	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	2.750.706,21	8.130,62	0,00	605.502,91	2.137.072,68	0,00
16. Betriebsergebnis (+ = Betriebsüberschuss/ /. = Betriebsfehlbetrag)	79.139,75 -541.182,10	8.130,62 0,00	0,00 0,00	0,00 -541.182,10	71.009,13 0,00	0,00 0,00
17. Kapitalerträge und außerordentliche Erträge (+)	126,00					
18. Abschlag Verlustabdeckung Friedhöfe durch die Stadt	391.800,00					
19. Aus dem Erfolg zu deckende Steuern (/.)	0,00					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / /. = Jahresverlust)	<u>-70.116,35</u>					

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Stadtbetrieb Viernheim – Dienstleistungen

Ich habe den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebs Viernheim - Dienstleistungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dipl.- Kfm. Thomas Aumüller Wirtschaftsprüfer

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten 1.4, 1.7 sowie 3.1 ausgeführt, dass aus dem Betriebszweig Friedhöfe zukünftig weitere Verluste zu erwarten sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist der Eigenbetrieb wie in den Vorjahren auf den Ausgleich in Form der Verlustübernahme durch die Stadt Viernheim angewiesen.

Mannheim, den 14. Juli 2017



Aumüller
Wirtschaftsprüfer



Vermögenslage

	<u>31.12. 2016</u>		<u>31.12. 2015</u>		<u>Veränderungen</u>	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen	13.061	87,9	13.183	87,1	-122	-0,9
Umlaufvermögen	<u>1.792</u>	<u>12,1</u>	<u>1.953</u>	<u>12,9</u>	<u>-161</u>	<u>+8,2</u>
Gesamtvermögen	<u>14.853</u>	<u>100,0</u>	<u>15.136</u>	<u>100,0</u>	<u>-283</u>	<u>-1,9</u>
Passiva						
Eigenkapital	1.025	6,9	1.022	6,8	+ 3	+0,3
Bankdarlehen	7.713	51,9	7.732	51,1	- 19	-0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.210</u>	<u>28,3</u>	<u>3.982</u>	<u>26,3</u>	<u>+228</u>	<u>+5,7</u>
langfristiges Kapital	<u>12.948</u>	<u>87,1</u>	<u>12.736</u>	<u>84,1</u>	<u>+212</u>	<u>+ 1,7</u>
Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	579	3,9	1.140	7,5	-561	-49,2
aus Lieferungen und Leistungen	64	0,4	28	0,2	+ 36	+128,6
gegenüber der Stadt Viernheim	1.003	6,8	1.002	6,6	+ 1	+0,1
übrige einschl. Rückstellungen	<u>259</u>	<u>1,8</u>	<u>230</u>	<u>1,5</u>	<u>+ 29</u>	<u>+12,6</u>
kurzfristiges Kapital	<u>1.905</u>	<u>12,9</u>	<u>2.400</u>	<u>15,9</u>	<u>-495</u>	<u>-20,6</u>
Gesamtkapital	<u>14.853</u>	<u>100,0</u>	<u>15.136</u>	<u>100,0</u>	<u>-283</u>	<u>-1,9</u>

Die Veränderung des **Anlagevermögens** beruht auf Zugängen von T€ 176, Abgängen von T€ 2 und Abschreibungen von T€ 296.

Die Zugänge betreffen EDV- Software und Lizenzen mit T€ 12, Außenanlagen mit T€ 63, Maschinen mit T€ 4, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 80 und geringwertige Wirtschaftsgüter mit T€ 17.

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf den Anlagespiegel zum Anhang (Anlage zu Anlage 3).

Die Veränderung des **Umlaufvermögens** beruht hauptsächlich auf der Abnahme der Forderungen an die Stadt Viernheim (T€ 196) sowie der Zunahme der Bankguthaben (T€ 35).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Saldo aus Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (T€ 70) und Jahresfehlbetrag des Vorjahres (T€ 73).

Der Anstieg der Position **übrige einschl. sonstigen Rückstellungen** betrifft hauptsächlich die Rückstellung für Leistungsentgelt (T€ 25).

Für die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** verweise ich auf den Lagebericht des Eigenbetriebs (Ziffer 5.4 in Anlage 4).

Die Veränderungen bei den **kurz- un langfristigen Bankdarlehen** insgesamt resultieren aus den Tilgungen und der Veränderung des Girokontos bei der Commerzbank.

Die Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen** waren zum Zeitpunkt meiner Prüfung zum größten Teil beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Viernheim** betreffen mit T€ 275 (Vorjahr T€ 275) Verbindlichkeiten aus der Vermögensübertragung des SVD, mit T€ 179 (Vorjahr T€ 177) laufende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus einem Kassenkredit mit T€ 550.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten**, der zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst wird, betrifft Gebühren für Grabnutzungsrechte, die eine Laufzeit bis zu 35 Jahren haben.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung analog DRS 21 (indirekte Methode)

			2016 TEUR	2015 TEUR
1.	+ /-	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-70	- 73
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+296	+317
3.	+/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+22	+17
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	0
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus dem Geschäftsprozess sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	+75
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+272	-531
8.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+519	-195
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	+2	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-176	-86
11.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-174	-86
12.		Verlustübernahme	+757	+953
13.	+	Einzahlungen aus Darlehen	0	0
14.	+/-	Ein-/Auszahlungen aus Kontokorrent	-557	-287
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-510	-481
16.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-310	+185
17.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds Ziffern 8,11,16	+35	-96
18.		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+184	+280
19.		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+219	+184

Der Finanzmittelfonds besteht nur aus flüssigen Mitteln.

Ertragslage

	2016		2015		Veränderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse						
Betriebshof	2.118	77,0	2.225	79,5	-107	-4,8
Friedhöfe	592	21,5	530	18,9	+ 62	+11,7
	<u>2.710</u>	<u>98,5</u>	<u>2.755</u>	<u>98,5</u>	<u>- 45</u>	<u>-1,6</u>
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	16	0,6	- 16	-100,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>41</u>	<u>1,5</u>	<u>25</u>	<u>0,9</u>	<u>+ 16</u>	<u>+64,0</u>
Betriebsleistung	2.751	100,0	2.796	100,0	- 45	-1,6
Materialaufwand	1	0	28	1,0	- 27	-96,4
Personalaufwand	1.942	70,6	1.859	66,5	+ 83	+4,5
Abschreibungen	296	10,8	317	11,3	- 21	-6,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	686	24,9	822	29,4	-136	-16,5
sonstige Steuern	<u>8</u>	<u>0,3</u>	<u>7</u>	<u>0,3</u>	<u>+ 1</u>	<u>+14,3</u>
Betriebsaufwand	2.933	106,6	3.033	108,4	-100	-3,3
Betriebsergebnis	-182	-6,6	-237	-8,4	+ 55	+23,2
Finanzergebnis	-280	0,0	-324	0,0	+ 44	+13,6
Verlustabdeckung Friedhöfe	<u>392</u>	<u>0,0</u>	<u>488</u>	<u>0,0</u>	<u>- 96</u>	<u>-19,7</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-70</u>	<u>0,0</u>	<u>- 73</u>	<u>0,0</u>	<u>- 3</u>	<u>-4,1</u>

Die **Umsatzerlöse** sind um T€ 45 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen,

Der Bereich Betriebshof erwirtschaftete einen um T€ 107 geringeren Ertrag, der Bereich Friedhöfe einen um T€ 62 höheren Ertrag.

Ursächlich für den Rückgang beim Bereich Betriebshof waren gesunkene Erlöse bei Unterhaltung Straßen (T€ 65), bei Winterdienst (T€ 29), bei Material (T€ 28) und bei Fahrzeugeinsätzen (T€ 67) Dagegen sind die Erlöse bei Grünunterhaltung gestiegen (T€ 76).

Für die Ergebnisverbesserung ursächlich bei den Friedhöfen (T€ 62) war die in 2016 erstmalige Abrechnung der Pflege des öffentlichen Grüns auf dem Friedhof Lorsche Straße (T€ 98).

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 83 gestiegen. Wesentlich für die Steigerung war eine Tarifierhöhung um 2,4% zum 01. März 2016, eine Erhöhung des Pflichtbeitrags zur betrieblichen Zusatzversorgung um 0,2% zum 01. Juli 2016 und die Einstellung einer fachlichen Mitarbeiterin mit wöchentlich 20 Stunden zum 01. September 2016.

Die **Abschreibungen** sind um T€ 21 zurückgegangen. Für die Zusammensetzung verweise ich auf den Anhang (Anlage zu Anlage 3).

Die Verbesserung des **Finanzergebnisses (T€ 44)** betrifft den Rückgang der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite.

Der **Ertrag aus der Verlustabdeckung Friedhöfe** durch die Stadt Viernheim betrifft den Zuschuss für die nicht umlagefähigen Kosten der Friedhöfe, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 96 vermindert hat. Ich verweise auf die Ausführungen unter den Umsatzerlösen Friedhöfe..

Der **Jahresfehlbetrag** (T€ 70) ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Für die **Ertragslage der Betriebsbereiche** verweise ich auf die als Anlage 5 beigefügte Erfolgsübersicht.

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebs

Stadtbetrieb Viernheim-Dienstleistungen

Rechtsform

Eigenbetrieb und als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Betriebsatzung

Die derzeit gültige Fassung datiert vom 14.März 2008.

Sitz

Viernheim

Zweck des Eigenbetriebs

Zweck des Eigenbetriebs einschließlich der ihm zugeordneten Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Wahrnehmung, Durchführung und Sicherstellung der Dienstleistungen für die Verwaltungsbereiche der Stadt Viernheim.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsjahr

Wirtschaftsjahr der Stadt

Stammkapital

Gemäß § 4 der Betriebsatzung € 1.022.583,76.

Vorjahresabschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt am 08. Dezember 2016 gemäß § 9 Ziff. 11 Betriebsatzung und entsprechend § 27 Ziff.3 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen den durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.- Kfm. Thomas Aumüller, Mannheim geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.Dezember 2015 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht fest.

Der für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 73.032,23 ist mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Auf Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang finden gemäß § 22 EigBGes die Regelungen im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

Für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gilt die Formblattverordnung.

Organe

Betriebsleitung

Betriebskommission

Magistrat

Stadtverordnetenversammlung

Vertretung des Eigenbetriebs

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Viernheim in Angelegenheiten des Eigenbetriebs unter Beachtung der Bestimmungen in § 3 EigBGes und in der Betriebsatzung.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich hoheitlich tätig und somit weder umsatz- noch ertragssteuerpflichtig.

Für lohnsteuerliche Zwecke wird der Eigenbetrieb beim Finanzamt Bensheim unter der Steuernummer 005 191 25071 geführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtbetrieb Viernheim-Dienstleistungen- entstand mit Wirkung zum 1. Januar 1997 aus der Zusammenfassung von Betriebshof (entstanden aus der Betriebszusammenlegung von Bauhof und Stadtgärtnerei) und den Friedhöfen der Stadt Viernheim sowie allen ihnen zugeordneten Hilfs- und Nebenbetrieben.

Wesentliche Verträge

Auftrags- und Tätigkeits-Contracting mit der Stadt Viernheim vom 09.04.2001

Dienstleistungs- und Serviceverträge

- Gestattungsvertrag mit Stadtwerke Viernheim v. 10.09.2008
- Wärme- Service-Vertrag (Werkstattbereich Nord) mit Stadtwerke Viernheim v. 08.02.2008
- Wärme- Service-Vertrag (Industriestraße 16) mit Stadtwerke Viernheim v. 21.11.2005
- Mietvertrag mit Förderband Viernheim e.V. v. 30.10.2009
- Reinigungsvertrag mit Hauck Hygiene Service GmbH v. 04.12.2006
- Service-Vertrag mit Buster GmbH v. 12.09.2006
- Mietvertrag Pay Per Page mit NRG Deutschland GmbH v. 01.09.2011
- Leistungsvereinbarung Leasing mit ekom 21-KGRZ Hessen v. 12.02.2015
- Service-Vereinbarung mit ZYKLO- clin GmbH v. 22.01.2007
- Leasingvertrag mit Volkswagen Leasing GmbH v. 03.06.2015
- Dienstleistungsvertrag mit Moore Stephens Treuhand Kurpfalz GmbH v.05.06.2013

Kreditverträge

- KfW Bankengruppe
- HSH Nordbank
- Hessische Landesbank
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Commerzbank

Satzungen

- Betriebssatzung v.14.03.2008
- Friedhofsordnung v. 16.10.2014
- Gebührenordnung v. 16.10.2014

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Meine Feststellungen erfolgen gemäß dem Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 in der Fassung vom 06.10.2006).

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?
Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?
Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb vom 14. März 2008 sind die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Daneben besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission vom 7. Juli 1997.
Die Regelungen entsprechen nach meinen Erkenntnissen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2016 trat die Stadtverordnetenversammlung zu zwei Sitzungen und die Betriebskommission zu fünf Sitzungen zusammen. Über die Sitzungen liegen ordnungsmäßig genehmigte Protokolle vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß bei keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Vergütung des Betriebsleiters wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Betriebskommission sind € 493,50 Sitzungsgelder gezahlt worden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan lag mir vor, aus dem die Hierarchien und Verantwortungsbereiche hervorgehen. Für die einzelnen Bereiche existieren Zeichnungsregelungen, die in einer Verfügung festgehalten sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach meinen Erkenntnissen wurde nach dem Organisationsplan verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundlage der Korruptionsprävention ist der Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 22. Dezember 1998.

In der Verfügung 1/2004 wurden seitens der Betriebsleitung die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten für die Aufgabenbereiche festgehalten. Es gilt die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Bei der Vergabe von Aufträgen werden Angebote eingeholt, die der Betriebsleitung bzw. der Betriebskommission zur Entscheidung vorgelegt werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Eine Verfügung, in der die Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Anordnung von Ausgaben, zur Feststellung von Rechnungen, zur Anordnung von Zahlungen sowie zur Anordnung von Beschaffungen festgehalten sind, liegt vor. Ferner ist eine Richtlinie über Auftragsvergabe vorhanden, die die Regelungen der §§ 6, 7 und 12 Betriebssatzung ergänzt. Mir liegen keine Anhaltspunkte vor, dass diese nicht eingehalten worden sind.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die überschaubare Anzahl an Verträgen werden sachgebietsbezogen verwaltet und nach meinen Erkenntnissen ordnungsmäßig dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes bezüglich Planung werden erfüllt. Das Planungswesen entspricht nach meinen Feststellungen den Erfordernissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht und hierüber wird der Betriebskommission vierteljährlich durch den Betriebsleiter berichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die separate Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement für die Überwachung der Liquidität und der Kredite, das der Größe des Eigenbetriebs angemessen ist. Der Eigenbetrieb kann über einen Kassenkreditrahmen von T€ 1.500 verfügen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash - Management existiert nicht, da die dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in der Regel zur Begleichung kurzfristiger Verbindlichkeiten verwendet werden und langfristige liquide Mittel in der Regel nicht vorliegen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach meinen Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen ist zeitnah und effektiv. Uneinbringliche Forderungen werden nach Zustimmung der Betriebskommission ausgebucht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das zentrale Controlling umfasst sämtliche Bereiche des Eigenbetriebs und berichtet dem Betriebsleiter zeitnah und vollständig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht, vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die regelmäßige Berichterstattung und Besprechung von Sachverhalten mit der Betriebskommission und insbesondere der regelmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über Abweichungen des Wirtschaftsplans können negative Tendenzen rechtzeitig erkannt werden. Entwicklungsbeeinträchtigende / bestandsgefährdende Risiken wurden von der Betriebsleitung definiert und im Lagebericht aufgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach meinen Erkenntnissen reichen die Maßnahmen der Betriebsleitung zur Erkennung von Risiken aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind durch Protokolle ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Bei Handlungsbedarf werden die Maßnahmen, Geschäftsprozesse und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, anderer Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt. Es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. Buchstabe a).

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. Buchstabe a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. Buchstabe a).

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Buchstabe a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Buchstabe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision/ Konzernrevision?
Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine selbständige Innenrevision bestand im Berichtsjahr nicht. Wesentliche Funktionen werden vom Controlling wahrgenommen. Angesichts der Größe und überschaubaren Verhältnisse des Eigenbetriebs halte ich die Einrichtung einer selbständigen Innenrevision derzeit für nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern?
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Buchstabe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr?
Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?
Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?
Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Buchstabe a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Buchstabe a).

- e) Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Buchstabe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlung?

Vgl. Buchstabe a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Betriebsleiter und Überwachungsorgan ist nach meinen Erkenntnissen nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Ich habe keine Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und Geschäftsordnung der Betriebskommission festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden nach meinen Erkenntnissen angemessen geplant, die Planungen umfassen Wirtschaftlichkeit-, Finanzierbarkeit- und Risikoanalysen. Investitionen, die nicht geplant waren, werden in der Betriebskommission beraten und nach deren Zustimmung vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen bzw. Preiserhebungen, welche im Rahmen des Erwerbs von Anlagegegenständen dem Eigenbetrieb zur Verfügung standen, sind nach meinen Erkenntnissen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach den mir erteilten Auskünften und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- und vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- und vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Mir sind im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße gegen Vergaberegulungen bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es bestehen Beschaffungsrichtlinien, die die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen in Anlehnung an die Verdingungsordnung regeln.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission wurde nach meinen Feststellungen regelmäßig und im notwendigen Rahmen berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Vgl. Buchstabe a). Ungewöhnliche risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach meinen Erkenntnissen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt. In keinem Fall war eine besondere Berichterstattung gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung für Organe) ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte des Überwachungsorgans.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im betriebsnotwendigen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben für eine Beeinflussung der Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 6,9 %, der Anteil des Fremdkapitals beträgt 93,1 %.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt. Es ist kein Konzern vorhanden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat von der Stadt Viernheim einen Zuschuss zur Deckung der Verluste aus dem Betriebszweig Friedhöfe von T€ 392 und einen Kassenkredit von T€ 550 erhalten. Es haben sich nach meinen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Stammkapital incl. Rücklagen beträgt unverändert gegenüber den Vorjahren T€ 1.094. Das Eigenkapital ist mit 6,9 % am Gesamtkapital als niedrig einzustufen. Soweit die Stadt Viernheim aufgrund ihrer Kassenlage die auftretenden Jahresfehlbeträge ausgleichen kann, sind keine Finanzierungsprobleme zu erwarten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betriebsleiter schlägt vor, dass der Jahresfehlbetrag von T€ 70 aus dem Haushalt der Stadt Viernheim ausgeglichen wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt gemäß § 24 Abs.3 EigBGes eine Erfolgsübersicht auf. Ich verweise auf Anlage 5 (Erfolgsübersicht) zu diesem Bericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab verlustbringende Geschäfte im Friedhöfebereich.
Ursache für die Verluste im Friedhöfebereich sind die die Aufwendungen nicht deckenden Friedhofsgebühren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Betriebsleitung verfolgt weiterhin die Maßnahme der Kostenoptimierung.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ich verweise auf Anlage 4 (Lagebericht) zu diesem Bericht.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Buchstabe a).

Kennzahlen

		<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<u>Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	T€	2.710	2.755	2.778	2.770	2.696
Materialeinsatz	T€	1	28	36	39	45
Personalaufwand*	T€	2.094	2.008	2.025	2.112	2.114
Jahresergebnis	T€	-70	-73	-147	-238	-354
Jahresergebnis vor Verlustabdeckung	T€	-462	-560	-607	-698	-804
Mitarbeiter**		39,5	39	39	40	43
Umsatz je Mitarbeiter	T€	69	71	71	69	63
<u>Ergebnis der Betriebszweige(Formblatt 3)</u>						
Friedhöfe	T€	-541	-638	-655	-775	-814
Betriebshof**	T€	71	76	47	77	10
Jahresergebnis vor Verlustabdeckung						
in % der Umsatzerlöse		17	20	22	25	30
<u>Finanzlage</u>						
Cash-Flow i.e.S.		226	244	190	102	-10
vom Umsatz	%	8	9	7	4	0,4
<u>Vermögenslage</u>						
Investitionen Sachanlagen	T€	164	86	129	153	78
Abschreibungen Sachanlagen	T€	295	317	337	340	344
Eigenkapital	T€	1.025	1.022	948	857	741

* ab 2008 inclusive Beamter

**ab 2008 mit den Zweigen Bauhof und Gärtnerei

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte vorarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgarichtsbarkelt sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.